



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 22.06.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	06.07.2009	2	X					

## Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Boppard wird beschlossen.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Stadtrates beschränkt. Deshalb hat der Stadtrat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Bis zu der Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (§ 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO). Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Stadtrates ein Beschluss über die Geschäftsordnung des am 7.06.2009 gewählten Gemeinderates nicht zustande, so gilt kraft Gesetzes die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt macht. Dies ist die Muster-Geschäftsordnung vom 21.11.1994 (MinBl. S. 539) zuletzt geändert durch VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 05.05.2009.

Die beigefügte Geschäftsordnung wurde auf der Grundlage der Muster-Geschäftsordnung erstellt und beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen:

**§ 2 Abs. 2 Form und Frist der Einladung**

Die Einladungsfrist wird von 6 Werktagen auf 4 Kalendertage geändert

**§ 19 Anfragen**

Die Neuregelung beinhaltet eine Konkretisierung bei der Verfahrensweise hinsichtlich der Beantwortung von Anfragen.

**§ 26 Abs. 4 Niederschrift**

Die Neuregelung sieht nur noch ein Versenden von Sitzungsniederschriften für nicht-öffentliche Sitzungen an die Fraktionsvorsitzenden vor.

**§ 27 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter**

Die Neuregelung beinhaltet eine Konkretisierung anhand der einschlägigen Kommentierung und Rechtsprechung

**§ 29 Einberufung zu den Sitzungen der Ausschüsse**

Die Neuregelung sieht nicht mehr das verbrieftete Recht vor, dass Mehrexemplare an die Fraktionen versandt werden.

St. 22. / 16. / 18



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 22.06.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss, Rücke.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	06.07.2009	4-6	X					

### Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat wählt einen 1. ehrenamtlichen Beigeordneten sowie 2 weitere ehrenamtliche Beigeordnete.

Die Reihenfolge der Vertretung der weiteren Beigeordneten ergibt sich aus der Reihenfolge der durchgeführten Wahl.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 52 Abs. 2 GemO entspricht die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates. Die Wahlzeit des bisherigen Stadtrates endet am 30.06.2009, demnach würde ansich auch die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten zu diesem Zeitpunkt enden.

Gemäß § 52 Abs. 3 GemO bleiben die ehrenamtlichen Beigeordneten jedoch bis zur Einführung ihrer Nachfolger im Amt.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemO werden die Beigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Dabei können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO).

Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG oder Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim 1. Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Nach erfolgter Wahl werden die Beigeordneten vom Bürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten ernannt und in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 19.05.2005 zur Amtsbezeichnung der Beigeordneten der Gemeinden und Verbandsgemeinden folgende Hinweise gegeben:

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“; die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ (§ 50 Abs. 2 Satz 1 - 3 GemO).

Die Reihenfolge der Vertretung (z.B. „2.“) wird der Amtsbezeichnung nicht vorangestellt (vergl. § 50 Abs. 2 Satz 6 GemO); die Festlegung der Reihenfolge der Vertretung ergibt sich aus dem der Wahl zugrunde liegenden Ratsbeschluss. Dies ist dann auch in der Niederschrift so festzuhalten.

Für die Beigeordneten der Gemeinden und Verbandsgemeinden ist das Führen einer Zusatzbezeichnung Orts- bzw. Stadt oder Verbands-, nicht vorgesehen.

DB 25.16.



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 22.06.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	06.07.2009	7-13	X					

### Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat wählt die Mitglieder und Stellvertreter für die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Werkausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz, Forst- und Landwirtschaft
- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss)
- Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur
- Rechnungsprüfungsausschuss

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit						Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter auf Grund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge (zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes) sind nicht zulässig.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (Sitzzuteilungsverfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer).

Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 2 GemO).

Die Wahl erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel, sofern der Stadtrat nicht etwas anderes beschließt.

Auf die Beachtung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ausschüsse (§ 44 GemO sowie Hauptsatzung) und der Wählbarkeitsvoraussetzungen (§ 4 KWG) wird hingewiesen.

sh. 22. / 6.  
TB

# Beschlußvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II/004-01/Udo Strieder					Datum 25.06.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugelimmt			abweich. Beschluß s. Rücke.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	06.07.2009	14	X					

## Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Vertreter der Stadt Boppard in der Verbandsversammlung

(Beschlußvorschlag)

Als Vertreter der Stadt Boppard in der Verbandsversammlung werden neben dem Bürgermeister Dr. Walter Bersch (geborenes Mitglied)

Als ordentliches Mitglied

als Stellvertreter

bestellt.

Die Bestellung erfolgt auf Widerruf.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				LL Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß

Abweichender Beschluß:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat den Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“ zum 01.09.1997 errichtet.
2. Da die Amtszeit der Vertreter in der Verbandsversammlung – vorbehaltlich eines Widerrufes der Bestellung – der Amtszeit des Stadtrates entspricht, müssen nunmehr wieder drei Personen als Vertreter der Stadt Boppard in der Verbandsversammlung bestellt werden
3. Die Vertreter in der Verbandsversammlung haben die Interessen der Stadt Boppard zu wahren. Die Tätigkeit als Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft in der Verbandsversammlung gehört nicht zum allgemeinen Aufgabenbereich eines Ratsmitgliedes (vgl. Erläuterungen zu § 8 Zweckverbandsgesetz –ZwVG-) und ist somit rechtlich nicht mit der Ausübung eines Ratsmandats vergleichbar.
4. Gem. § 6 Abs. 4 der Verbandsordnung können die Stimmen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Gem. § 8 Abs. 2 ZwVG sind die Vertreter in der Verbandsversammlung an Richtlinien und Weisungen (u.a. vom Stadtrat) gebunden.  
Der Grundsatz der freien Mandatsausübung (§ 30 Abs. 1 GemO) ist insofern in rechtlich zulässiger Weise eingeschränkt.
5. Da die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes von der Stadtverwaltung Boppard geführt werden, sollte neben dem Bürgermeister auch die Verwaltung in der Verbandsversammlung vertreten sein.

In der letzten Wahlperiode wurden folgende Vertreter bestellt:

Als ordentliches Mitglied  
Herr Karlheinz Scherer  
Herr Friedrich Hicke  
Herr Franz-Rudolf Querbach

als Stellvertreter  
Herr Udo Strieder  
Herr Günter Firmenich  
Herr Michael Bender

hm 25./6.  




## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 24.06.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	06.07.2009	15	X					

### Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertreter und Stellvertreter des Rhein-Hunsrück-Kreises in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

(Beschlussvorschlag)

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Der Stadtrat schlägt dem Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für die Wahl der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald als Vertreter der Stadt Boppard den Bürgermeister und als Stellvertreter den 1. Beigeordneten vor.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist nach der Kommunalwahl neu zu bilden. Daher ist eine Neuwahl der in der Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter erforderlich.

Die Anzahl der vom Kreistag zu wählenden Vertreter und Stellvertreter beträgt für den Rhein-Hunsrück-Kreis jeweils 5. Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat die Stadt Boppard aufgefordert ihr einen vom Stadtrat vorgeschlagenen Vertreter mitzuteilen. Bislang waren für die Stadt Boppard Bürgermeister Dr. Bersch als Vertreter und 1. Beigeordneter Friedrich Hicke als Stellvertreter des Rhein-Hunsrück-Kreises in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald gewählt worden.

28. / 6.  
H  
H



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter <b>I-460-40/Thomas Emmes</b>					Datum <b>16.06.2009</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	06.07.2009	<b>16</b>	X					

### Benennung von zwei Vertretern für den Pädagogischen Beirat der Jugendbegegnungsstätte St. Michael

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat benennt zwei Vertreter für den Pädagogischen Beirat der Jugendbegegnungsstätte St. Michael.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss


Abweichender Beschluss:

**(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)**

Nach dem zwischen der Stadt Boppard und der Kath. Kirchengemeinde St. Severus Boppard abgeschlossenen Vertrag ist für die Jugendbegegnungsstätte St. Michael ein Pädagogischer Beirat zu bilden. Dieser Beirat trägt Mitverantwortung in der pädagogischen Arbeit der Jugendbegegnungsstätte, wirkt bei Finanzfragen und bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit und wird vom Träger bei Einstellung und Personalwechsel ins Benehmen gesetzt.

Dem Pädagogischen Beirat gehören zwei vom Stadtrat zu benennende Vertreter an. Diese beiden Vertreter waren bisher Herr Martin Strömann und als Stellvertreter Herr Niko Neuser, ferner Herr Wolfgang Spitz und als Stellvertreter Herr Daniel Thomas Geis.

Em 16/6





## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III/610-19, Jürgen Johann					Datum 20.05.2009			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	12.05.2009	15		X	X			
Hauptausschuss	26.05.2009	a.o.		X	X			
Stadtrat	06.07.2009	17	X					

### 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Schäffersweyer II" im Ortsbezirk

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Äußerungen wird zugestimmt. Aus diesen ergibt sich kein Abwägungsbedarf.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard wird als Satzung beschlossen.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 die Änderung und Teilaufhebung des seit 1985 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard beschlossen.
2. Dieser Bebauungsplan soll für das Flurstück 283/1, das sich im Eigentum der Stadt Boppard befindet, aufgehoben werden. Die Flächengröße beträgt rd. 0,08 ha. Derzeit ist die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.  
Die beabsichtigte Neugestaltung des Frei- und Hallenbades zu einem Thermalbad bedingt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“.
3. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde der Planentwurf einschließlich aller Anlagen in der Zeit vom 30.03. bis einschl. 04.05.2009 öffentlich ausgelegt. Die zu beteiligenden benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung unterrichtet.

Während dieser Zeit sind die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen vorgebracht worden, zu denen sich ein Abwägungsbedarf nicht ergibt:

**Siehe Anlage.**

4. Der Stadtrat stellt fest, dass auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen zum Verfahren gegenüber der bisherigen Planfassung keine wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen eintreten, so dass eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den städtischen Gremien, die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard als Satzung zu beschließen.



Anlage 1 zu  
TOP  
Blatt 1-20

①

**Stadt Boppard  
Ortsbezirk Boppard**

**Teilaufhebung des Bebauungsplans  
„Am Schäffersweyer II“**

**Würdigung der Stellungnahmen  
aus den Verfahrensschritten gemäß  
§§ 4 (2), 3 (2) und 2 (2) BauGB**

**Stand: Mai 2009**

**Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard**



**Stadt-Land-plus**

**Friedrich Hasenberg  
Dipl. Ing. Stadtplaner**

**Büro für Städtebau  
und Umweltpfanzung**

**Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz**

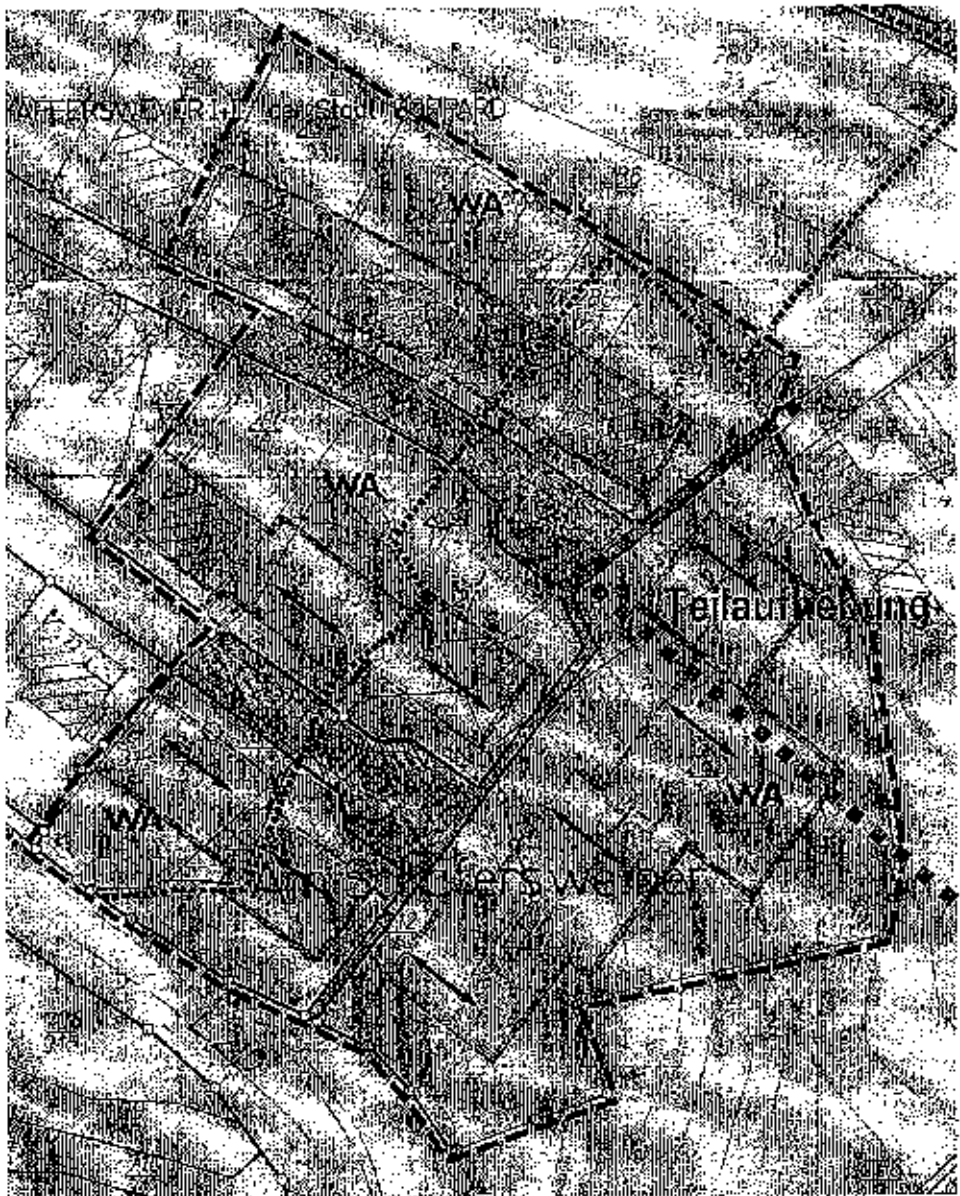
**T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88**

**zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Stadtrats,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Ausschüsse,

im Rahmen der kombinierten Verfahrensschritte gemäß §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Lediglich ein Träger gab einen Hinweis, der zur Kenntnis genommen und beachtet wird. Bürger haben sich nicht geäußert.



rechtskräftiger Bebauungsplan „Am Schäffersweyer II“



**Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen**

1. Landesamt für Geologie und Bergbau, 55133 Mainz (Schreiben vom 16.04.2009)

**Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Bedenken**

2. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. 55453 Gensingen (Schreiben vom 27.04.2009)
3. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Naturschutzbehörde, 56068 Koblenz (Schreiben vom 23.04.2009),
4. Rhein-Hunsrück-Wasser, 56283 Dörth (Schreiben vom 22.04.2009),
5. Forstamt Boppard, 56154 Boppard (Schreiben vom 01.04.2009),
6. DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt, 60327 Frankfurt (Schreiben vom 03.04.2009),
7. RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, 55743 Idar-Oberstein (Schreiben vom 17.04.2009),
8. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, 60328 Frankfurt (Mail vom 07.04.2009),
9. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 55543 Bad Kreuznach (Schreiben vom 08.04.2009),
10. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, 56077 Koblenz (Schreiben vom 04.05.2009),
11. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz (Mail vom 02.04.2009),
12. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koblenz, 56068 Koblenz (Schreiben vom 21.04.2009),
13. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 56068 Koblenz (Schreiben vom 06.04.2009)
14. Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, 55469 Simmern (Schreiben vom 04.05.2009),

**Beteiligte Kommunen ohne Anregungen und Bedenken**

15. Verbandsgemeinde Rhens, 56321 Rhens (Schreiben vom 30.03.2009),
16. Verbandsgemeinde Emmelshausen, 56281 Emmelshausen (Schreiben vom 30.03.2009)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Manfred Brechtel/ag  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt  
Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz, 12.05.2009



## Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen

- 1    Landesamt für Geologie und Bergbau, 55133 Mainz (Schreiben vom  
16.04.2009)

*Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen DIN-Vorschriften  
(z.B. DIN 4020, DIN 1054) zu berücksichtigen.*

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Fax: Stadt Land plus  
878088

# RheinlandPfalz

## Telefax

- bitte sofort vorlegen
- bitte zur Normalpost
- 1 Seite(n)



Landesamt für Geologie und Bergbau  
Postfach 10 02 55, D-55133 Mainz

## Landesamt für Geologie und Bergbau

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 16 81  
56140 Boppard

### Geologischer Dienst

Unger Zeichen	Ihr Schreiben / Ihr Zeichen	e-mail	Durchwahl	Datum
3240-1783-08/V2	25.03.2009	office@lgb-rlp.de		16.04.2009
Dr. Wdt/nh	II, 510-19/Ba.			

### 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Schäffers- weyer II" im Ortsbezirk Boppard

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

**Bergbau / Altbergbau:** *Keine Einwände*

#### Boden und Baugrund

- allgemein:

*Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen DIN-Vorschriften (z.B. DIN 4020, DIN 1054) zu berücksichtigen.*

#### Boden und Baugrund

- mineralische Rohstoffe: *Keine Einwände*

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. H. Fhsses)  
Direktor

93weisinfo24178382.doc

Postadresse:  
Postfach 10 02 55  
55133 Mainz  
www.lgb-rlp.de

Sparkasse Rhein-Haard, Bad Dürkheim, BLZ 54651240, Kto.Nr. 20008  
(BIC MALADE3333)  
(IBAN DE7054651240000020008)  
Ust. Nr. 26/67310138/6

Nachdruckempfang:  
Frey-Roeder-Str. 6  
55129 Mainz  
Telefon: 0 61 81 / 92 84 - 0  
Telefax: 0 61 31 / 92 54 - 129

6

Bot. Stadt-Land-plan  
St 80 88



# LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

- VEREINIGUNG DER JÄGER -  
Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 38 LNatSchG

27.04.2009

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Postfach 27, 55452 Gensingen

GENSINGEN, Jen

KG 08/V-eb

An die  
Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661  
  
56140 Boppard

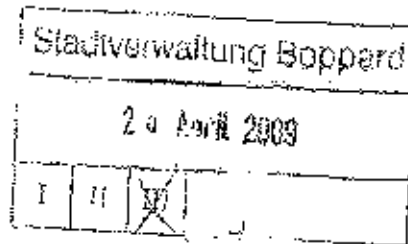
Paketanschrift: Fasanerie, 55457 Gensingen  
Telefon: 0 67 27/89 44-0  
Telefax: 0 67 27/89 44-22  
E-Mail: info@ljb-rlp.de  
Internet: www.ljb-rlp.de

Herr Voigtländer

Auswahl erteilt:

19

Durchwahl: 89 64



B-Plan „Stadtteilzentrum Buchholz“  
Az.: III/610-02, LJV-Nr. 08/L-155/2009

B-Plan „Schäffersweyer II“, Ortsbezirk Boppard  
Az.: III, 610-19/Ba., LJV-Nr. 08/L-139/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannten Maßnahmen seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen.

Die Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung mit gleicher Post zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(E. Voigtländer)  
Diplom-Biologe

# Rheinland-Pfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 20 05 61 • 56068 Koblenz

**Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord**

**Stadtverwaltung Boppard**  
**Postfach 1661**

Strassmannstraße 3-5  
 56068 Koblenz

**56140 Boppard**

Stadtverwaltung Boppard			
28. April 2009			
I	II	III	-

Telefon (0261) 120 - 0  
 E-Mail Poststelle@sgdnord.rlp.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt Telefon/Fax (persönlich) E-Mail (persönlich) Ihr Schauen +120-2103/-120-882103 gernot.schauren@sgdnord.rlp	Dienstgebäude Zimmer	Datum
28.03.2009	426-03-140		Strassmannstr. 3-5 4	28.04.2009

**Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) von Rheinland-Pfalz;  
 Stellungnahme zur 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäfersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass gegen die von Ihnen vorgelegte Planung von Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Naturschutzbehörde sowie aus der Sicht der Projektgruppe Weiterbe Oberes Mittelrheintal in Abstimmung mit der Initiative Baukultur für das Weiterbe Oberes Mittelrheintal keine Bedenken bestehen.

Die **allgemeinen Belange des Naturschutzes** sind von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung gem. § 8 Abs. 5 LNatSchG einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

*Gernot Schauen*  
**Gernot Schauen**

<b>Abteilungen/Referate</b> - Zentralbüro/Fang - Gewerbeamt Zentralreferat u. Regionalstelle Koblenz * Wasserwirtschaft, Agrarwirtschaft Bodenschutz Zentralreferat Regionalstelle Koblenz * Innenordnung, Landespflege, Bauwesen	<b>Dienstgebäude:</b> - Strassmannstr. 3-5 - Strassmannstr. 3-5 - Neustadt 21 - Kurflurstraße 12-14 - Strassmannstr. 3-5	<b>Telefonnummer:</b> (0261) 1202200 (0261) 1202509 (0261) 1202055	<b>Konten der Regierungen:</b> Landesbank Koblenz Kto.-Nr. 570 015 06 (BLZ 570 000 00) Landesbank Rheinland-Pfalz Gläubigerkonto Koblenz Kto.-Nr. 310 007 533 (BLZ 550 500 00) Sparkasse Koblenz Kto.-Nr. 72 609 (BSZ 570 501 20)	<b>Rezeptionszeiten:</b> montag-donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr freitage 9.00 - 12.00 Uhr Boppard Behörden Schiffsamper mit Weiterbe-Info
--	---	---	--	--

Stadt Land plus 87 80 88



RheinHunsrück Wasser Galschelder Straße 1 56 281 Dörth

Stadtverwaltung  
Boppard  
Postfach 16 61  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
23. April 2009		
I	II	<del>III</del>

Ihr Zeichen  
III, 610-19/BA

Ihr Schreiben  
25.03.2009

Unser Zeichen  
31402 Es./wl

Datum  
22.04.2009

Durchwahl  
126-23

**1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard;  
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser bestehen gegen die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. André Bähler

# Rheinland-Pfalz



Forstamt Boppard, Humpelröckstr. 4 a, 56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661

54140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
02. April 2009			
I	II	III	IV

**Forstamt Boppard**

Humpelröckstr. 4 a  
56154 Boppard

Telefon: 06742/8013-0  
forstamt.boppard@wald-rip.de  
www.wald-rip.de

Bearbeitet von: Ilse Kretz  
Telefon: 06742-8013-11  
Telefax: 06742-81371  
Ilse.Kretz@wald-rip.de

Aktenzeichen:  
Datum: 01.04.2009

## Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Schäffersweyer II" im Ortsbezirk Boppard:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Forstamtes Boppard bestehen für die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Schäffersweyer II keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Ilse Kretz*

Ilse Kretz, Forstamt Boppard

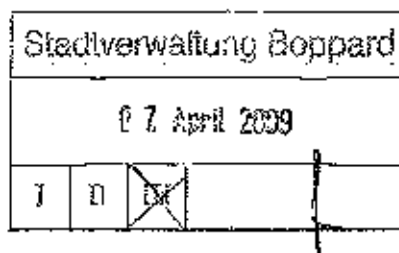
Stadt - Land - plus 87 80 88



DB Services Immobilien GmbH • Niederlassung Frankfurt •  
Camberger Straße 10 • 60327 Frankfurt am Main

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661

56140 Boppard



DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung Frankfurt  
Camberger Straße 10  
60327 Frankfurt am Main  
www.db.de/dbsim

Michael Eberlein  
Telefon 069 265-41375  
Telefax 069 265-41379  
michael.eberlein@bahn.de  
Zeichen FRI-FFM-Eb  
TÖB-FFM-09-4785

Ihr Schreiben vom 25.03.2009  
Ihr Zeichen: III, 610-19/Ba.

03.04.2009

**1. Änderung und Tellaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im  
Ortsbezirk Boppard;  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Plangebiet an der DB-Strecke 2630 Köln – Bingen  
ca. bei Bahn-km 112,0;  
Entfernung ca. 850 m rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan werden die Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.  
Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung Frankfurt

i. V.

Götz

i. A.

Eberlein



DB Services Immobilien GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registrierort:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 66 570

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Ulrich von Sack

Geschäftsführer:  
Torsten Thiele  
(Vorsitzender)  
Ando Bonifer  
Matthias Wokelbusch



Stadt-Land-Plus 878088



RWE Rhein-Ruhr-Verteilnetz GmbH, Heuvestr. 189, 56148 Idar-Oberstein

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
24. April 2009			
I	II	III	

Ihre Zeichen: III,610-19/8a  
 Ihre Nachricht: 24.03.2009  
 Unsere Zeichen: M-HP/Kb  
 Name: Herr Knab  
 Telefon: (06781) 839-2777  
 Telefax: (06781) 839-2722  
 E-Mail: robert-rainer.knab@rwe.com

Idar-Oberstein, 17. April 2009

**1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“  
 im Ortsbezirk Boppard;  
 öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir gegen  
o.g. Änderung des Bebauungsplanes keine Einwände oder Bedenken haben.

Freundliche Grüße

RWE Rhein Ruhr  
Verteilnetz GmbH

*J. Suhr*  
(Jürgen Suhr)

*R. Knab*  
(Robert Knab)



RWE Rhein-Ruhr  
Verteilnetz GmbH  
 Reeser Landstraße 43  
 46183 Wesel  
 T +49 281 203-01  
 F +49 281 203-2009  
 I www.rwe-rhein-ruhr-  
 verteilnetz.com

Geschäftsführung:  
 Dr. Thomas Reißing  
 Dr. Michael Schürdt  
 Sitz der Gesellschaft:  
 Wesel  
 Eingetragen beim  
 Amtsgericht Duisburg  
 Handelsregister-Nr.  
 HR B 14081  
 Bankverbindung:  
 Commerzbank Essen  
 BLZ 360 400 36  
 Kto.-Nr. 142 0934 00  
 BIC COBADE330  
 IBAN DE92 3604 0030  
 0142 0934 00

VORWEG GEHEN

*Stadt Land plus 87 8088***Johann Jürgen**

---

**Von:** Clößner, Horst [CloessnerH@eba.bund.de]**Gesendet:** Dienstag, 7. April 2009 14:28**An:** Johann Jürgen**Betreff:** Ihr Zeichen: III. 610-19/Ba. - Ihr Schreiben vom 25.03.09, 1. Änderung und Teilaufhebung "Schäffersweyer II"

Sehr geehrter Herr Johann,

Bedenken und Anregungen werden keine vorgebracht.

Vorsorglicher Hinweis: Im letzten Absatz Ihres o.g. Schreibens steht ein falsches Datum (30.12.2008).

M.f.G.

Clößner

Horst Clößner  
Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken  
Untermainkai 23 - 25  
60329 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 238 551 140  
Fax: 069 / 238 551 9140  
eMail: CloessnerH@eba.bund.de  
Sb1-ffm-sbr@eba.bund.de



Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz

*Stadt-Land-plan Boppard*

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Postfach 10 61 - 55508 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 10 61  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
09. April 2009			
I	II	<del>III</del>	IV

Postanschrift:

Postfach 10 61  
55508 Bad Kreuznach

Hausanschrift:

Burgenlandstraße 7  
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 06 71 / 7 93-0  
Telefax: 06 71 / 7 93 1199  
e-mail: [lwk-rip@t-online.de](mailto:lwk-rip@t-online.de)  
Internet: [www.lwk-rip.de](http://www.lwk-rip.de)

Aktenzeichen (im Schriftverkehr stets angeben):  
14-04.03

Auskunft erteilt - Durchwahl:  
Herr Dietz - 1140

e-mail:  
[juergen.dietz@lwk-rip.de](mailto:juergen.dietz@lwk-rip.de)

Datum:  
8. April 2009

### 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Schäffersweyer II" im Ortsbezirk Boppard

Ihr Schreiben vom 25.03.2009; Ihr Zeichen: III, 610-19/Ba.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jürgen Dietz

*San. Stadt. Boppard*  
878088

Rheinland-Pfalz



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie  
Außenstelle Koblenz – Niederberger Höhe 1 – 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661

56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
07. Mai 2009			
I	II	<del>III</del>	

Generaldirektion Kulturelles Erbe  
Rheinland-Pfalz

Direktion Landesarchäologie  
Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1  
D-56077 Koblenz  
Tel. +49 (0) 2 61 / 66 75 - 3000  
Fax +49 (0) 2 61 / 66 75 - 3010

Unser Zeichen  
0312/2009

Bearbeiter/in, E-Mail  
Rudolf Eggert  
[rudolf.eggert@archaelogie-koblenz.de](mailto:rudolf.eggert@archaelogie-koblenz.de)

Telefon  
0261 - 6675-3068

Datum  
04.05.2009

**Erste Änderung des Bebauungsplanes „Schäfferswyer II“ im Ortsbezirk Boppard**  
Ihr Schreiben vom 25.03.2009; Ihr Zeichen: III, 610-19/Ba.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben genannte Vorhaben bestehen seitens der Direktion Archäologie, Außenstelle Koblenz, keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.:

R. Eggert



15

Stadt Land plus 8780 88

**Johann Jürgen**

---

**Von:** Wutke, Michael [michael.wutke.er-de@landesdenkmalamt.rlp.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. April 2009 11:34  
**An:** Johann Jürgen  
**Betreff:** 1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan "Schäffersweyer II"; Ihr Schreiben/AZ 25.3.2009/III, 610-19/Ba.

**1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan "Schäffersweyer II"; Ihr Schreiben/AZ 25.3.2009/III, 610-19/Ba.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Ihr o.a. Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus der Sicht des Referates Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Gesonderte Stellungnahmen der Direktionen Landesarchäologie und Landesdenkmalpflege bleiben vorbehalten und sind gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Michael Wutke

Referatsleiter

Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP  
Direktion Landesarchäologie  
-- Referat Erdgeschichte --  
Große Langgasse 29  
D-55116 Mainz

Tel.: 06131-20 16 400  
Fax: 06131-20 16 444  
e-mail: [erdgeschichte@gdke.rlp.de](mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de)

Stadt Land plus 878 88


**Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 20 03 41, 56003 Koblenz

 Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661

56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
23. April 2009		
I	II	III

SPARZE

GESCHÄFTSZEICHEN

ANSPRECHPARTNER

ANSCHRIFT

Verwaltungsaufgaben

VV 2010 B – SIM 10/09 – KOVA 4002

Herr Keller

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Schloss, Hauptgebäude

56003 Koblenz

TEL

+49 (0)261 3908-192 (exter 40)

FAX

+49 (0)261 3908-202

E-MAIL

Hans-Peter.Keller@bundesimmobilien.de

INTERNET

www.bundesimmobilien.de

DATUM

21.04.2009

**1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“  
im Ortsbezirk Boppard;  
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz-  
buch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 25. März 2009 – Az.: III, 610-19/Ba-

 Sehr geehrter Herr Johann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

 Interessen des Bundes, die von der Bundesfinanzverwaltung wahrzunehmen sind,  
werden von der o.a. Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Fischer)

# RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord • Postfach 20 03 61 • 56069 Koblenz

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
16. April 2009			
I	II	III	

Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Postanschrift: Stresemannstraße 5 - 5,  
56069 Koblenz  
Dienstgebäude: Kurfürstenstraße 12 - 14  
Telefon (0261) 120 - 0  
E-Mail Poststelle@sgdnord.rp.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

II, 610-13/Ba.  
25.03.2009

Mein Zeichen  
Meine Nachricht vom

322-140-00 501-02.04  
T.MÜWe

Ankunft erteilt  
Telefon / Fax (persönlich)  
E-Mail (persönlich)

Herr Müllen  
120-2940 / 12088-2940  
Thomas.Mueller@sgdnord.rp.de

Dienstgebäude  
Zimmer

Kurfürstenstr. 12 - 14  
207

Datum

06.04.2009

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard;  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes (beabsichtigte Neugestaltung des Freil- und Hallenbades zu einem Thermalbad und Herausnahme des Flurstücks 283/1 aus dem Bebauungsplan) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Thomas Müllen)

Abteilungen:  
- Zentralbehörden  
- Gewerbeamt / Zentralreferat  
- Regionalstelle Koblenz  
- Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft  
- Landesplanung  
- Zentralreferat  
- Regionalstelle Koblenz  
- Raumordnung, Landespflege,  
- Bauwesen

Dienstgebäude:  
- Stresemannstr. 5 - 5  
- Stresemannstr. 5 - 5

Neubaustr. 31  
- Kurfürstenstraße 12 - 14  
- Stresemannstr. 5 - 5

Telefonnummern:  
(02 61) 1 20 33 00

(02 61) 1 20 25 43  
(02 61) 1 20 25 45

Konto der Landesoberkasse:  
Sparkasse Koblenz  
Kto.-Nr. 72 900 (BLZ 570 591 20)

Rezeptionszeiten:  
montags-dienstags: 9.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
freitags: 9.00 - 12.00 Uhr

18

KREISVERWALTUNG  
RHEIN-HUNSÜCK-KREIS

Simmern

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55468 Simmern

Stadtverwaltung  
Boppard  
Postfach 1861  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
06. Mai 2009			
I	II	III	IV

Fachbereich  
KreisentwicklungLudwigstr. 3-5  
55468 Simmern  
Telefon: 06761/82-0  
Fax: 06761/82-115  
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

04.06.2009

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und  
Offenlage der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes  
„Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ ha-  
ben wir Kenntnis genommen.

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schwarzfischer)

Auskunft

Name: Herr Schwarzfischer  
Durchwahl: 62-803  
Fax: 82-9 655  
Zimmer: 1.60  
amrn.schwarzfischer@rheinhunsrueck.de

Aktezeichen: 2122-00030-UB

Kopiezeichen:

IvV-Nachricht vom 25.03.2009

IvV-Zeichen: III, 610-18/Ba

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück

Kto.-Nr. 10 003 531

BLZ 560 517 80

IBAN DE04 5605 1760 0010 0035 31

BIC SWFT3333 MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Info-Center

Mo-Mi 7-17 Uhr  
Do 7-16:30 Uhr  
Fr 7-14 Uhr

Fachbereich Kreisentwicklung

Mo-Do 8-12 Uhr  
14-16 Uhr  
Fr 8-12 Uhr

THE INTERNATIONAL AWARDS

FOR LIVEABLE COMMUNITIES  
The Liveable Award  
Auszeichnung des Rhein-Hunsrück-Kreis  
im Wettbewerb um den besten Ort

rheinhunsrueck.de

Stadt Land plus 878088



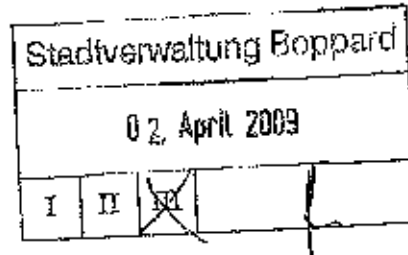
# Verbandsgemeinde Rhens



Verbandsgemeindeverwaltung Rhens - Am Viehfor 2 - 56321 Rhens

Stadtverwaltung Boppard  
Karmeliterstraße 2

56154 Boppard



Unesco-Welterbe  
Oberes Mittelrheintal

Verbandsgemeinde Rhens



Rhens, 30.03.2009

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ im Ortsbezirk Boppard;  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 25.03.2009, Az. III, 610-19

Ihr Zeichen:  
II, 610-19

Ihre Nachricht vom:  
25.03.2009

Abteilung/Amte:  
Bauamt

Aktenzeichen:  
610-13

Ihre Ansprechpartner:  
Ingrid Krüger  
Thorsten Wuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.03.2009 mit dem Aktenzeichen III, 610-19.

Zimmer:  
106  
107

Im Rahmen des Verfahrens teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die geplante Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schäffersweyer II“ bestehen.

Telefon:  
0 26 28 / 96 05 - 78  
0 26 28 / 96 05 - 80

Wir danken, dass wir in das Verfahren einbezogen worden sind und verbleiben

Telefax:  
0 26 28 / 96 05 - 24

mit freundlichen Grüßen

*Helmut Schreiber*  
Helmut Schreiber  
Bürgermeister

e-Mail:  
bauamt@rhens.de

Hausanschrift:  
Verbandsgemeindeverwaltung Rhens  
Am Viehfor 2 - 56321 Rhens  
Fax: 02628-9809-0 - Fax: 02628-9606-24

Öffnungszeiten:  
montags bis freitags  
zusätzlich mittwochs

08.00 bis 12.30 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rheinl. (BLZ 670 601 20)  
Volksbank Boppard eG (BLZ 570 916 00)  
Postbank Köln (BLZ 370 100 60)

Konto 15 000 208  
Konto 40 890 05  
Konto 125 004 508

e-Mail: [info@rhens.de](mailto:info@rhens.de)  
[www.rhens.de](http://www.rhens.de)

Stadt Land plus 87 80 88

Gemeinde  
für  
Hilfsarbeiten!

# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

## EMMELSHAUSEN



Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1165, 56277 Emmelshausen

Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
31. März 2009			
I	II	III	IV

Datum: 30.03.2009

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Günther Liesenfeld  
Telefon-Durchwahl:  
06747/121-52  
E-Mail-Adresse:  
g.liesenfeld@emmelshausen.de  
Zimmer Nr.  
212  
Unser Zeichen:  
31 610 - 11  
Ihr Zeichen:  
III, 610-19/Ba  
Ihr Schreiben vom:  
26.03.2009

### Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schäfferswayer II“ im Ortsbezirk Boppard

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im vorgenannten Verfahren.

Belange der Verbandsgemeinde Emmelshausen sowie der zugehörigen Ortsgemeinden werden durch die vorliegende Planung offensichtlich nicht berührt.

Es werden daher unsererseits weder Anregungen noch Bedenken dazu vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

J. Schneider

#### Sie erreichen uns:

Hausanschrift:  
56281 Emmelshausen  
Rathausstraße 1  
Postanschrift:  
56277 Emmelshausen  
Postfach 1165  
Telefon:  
06747/121-0 (Zentrale)  
Fax:  
06747/121-59 (Zentrale)  
E-Mail:  
rathaus@emmelshausen.de  
Internet:  
www.emmelshausen.de

#### Bankverbindungen:

Kreisparkasse Rhein-Hunsrück  
BLZ 56051790  
Kto.-Nr. 6601369  
IBAN: DE02560517900006601369  
SWIFT MALADE51SIM  
Volksbank Boppard eG  
BLZ 57091500  
Kto.-Nr. 220806  
Volksbank Hunsrück eG  
BLZ 56061472  
Kto.-Nr. 971200  
Volksbank Rheinböden eG  
BLZ 69082227  
Kto. Nr. 1102807  
Postbank Köln  
BLZ 37010000  
Kto.-Nr. 26491-502